

Bern, 27.3.2020



Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration

Quellenweg 6

3003 Bern-Wabern

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Vernehmlassung zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes zur Umsetzung des «Aktionsplans Integrierte Grenzverwaltung» sowie zur finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze;

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wahrnehmen:

1 Grundsätzliche Bemerkungen

Die SP Schweiz unterstützt die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Änderungen zur Regelung der Grenzverwaltung und finanziellen Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren überwiegend. Für uns ist die vorliegende Revision weitgehend eine sinnvolle Umsetzung auf Gesetzesstufe der bestehenden Praxis der Grenzverwaltung in Flughäfen mit Schengen-Aussengrenze. Insbesondere begrüßen wir die vorgesehenen Massnahmen zur Erleichterung des Aufenthalts von geflüchteten Menschen in diesen Flughäfen (siehe dazu unten stehend unter Ziff. 2.1 und Ziff. 2.3). Hingegen lehnt die SP Schweiz die vorgesehene Streichung der leichten Fälle des Menschenschmuggels ab, da dadurch die humanitäre Fluchthilfe weiter kriminalisiert würde (siehe zu unten stehend Ziff. 2.4).

2 Kommentar zu den wichtigsten Bestimmungen

2.1 Einrichtung einer definierten Zone für weggewiesene Ausländer/innen (Art. 65 Abs. 3 VE-AIG)

Die SP Schweiz unterstützt die vorgesehene Verpflichtung zur Einrichtung von definierten Zonen resp. Transitzenen für weggewiesenen Ausländer/innen in allen Flughäfen mit Schengen-Aussengrenzen. Eine bundesweit einheitliche und für alle Flughäfen geltende Regelung dieses Aufenthaltsbereichs ist im Sinne der Rechtssicherheit für die betroffenen Ausländer/innen sowie die Flughafenbetreiber/innen zu begrüssen.¹

2.2 Finanzielle Unterstützung des Bundes für kantonale Ausreisezentren an der Grenze (Art. 82 Abs. 3 VE-AIG)

Die SP Schweiz begrüsst die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für entsprechende Zahlungen des Bundes an die betroffenen Kantone², um bei ausserordentlicher Beanspruchung dieser Kantone eine angemessene finanzielle Unterstützung durch den Bund zu ermöglichen.³ Wir fordern allerdings den Bund dazu auf, in der Umsetzung sicherzustellen, dass die geleisteten Beiträge von den profitierenden Kantonen zweckgemäss eingesetzt werden und die Bedingungen für die geflüchteten Menschen in diesen Ausreisezentren angemessen sind.

2.3 Bereitstellung einer kostengünstigen Unterkunft für Asylsuchende durch Betreiber/innen von Flughäfen mit Schengen-Aussengrenze (Art. 95a Abs. 2 lit. c VE-AIG)

Die SP Schweiz unterstützt die vorgesehene Pflicht der Betreiber/innen von Flughäfen mit Schengen-Aussengrenzen, für Asylsuchende eine kostengünstige Unterkunft bereitzustellen, für dessen Kosten das SEM aufkommt (Art. 22 Abs. 2 AsylG).⁴ Für uns ist es sinnvoll und richtig, dass durch eine solche Pflicht sichergestellt wird, dass geflüchtete Menschen, die im Flughafen um Asyl ersuchen, angemessen untergebracht werden, um solche in dieser prekären Situation ein wenig zu unterstützen.

¹ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 19.

² Entsprechend hat die SP-Fraktion in der Bundesversammlung die dieser Bestimmung zugrunde liegende Motion 17.3857 Abate im Parlament unterstützt.

³ Siehe Erläuternder Bericht, S. 5.

⁴ Vgl. Erläuternder Bericht, S. 21.

2.4 Streichung der leichten Fälle des Menschenschmuggels (Art. 116 Abs. 2 VE-AIG)

Die SP Schweiz befürwortet den Kampf gegen das Schlepperwesen klar.⁵ Hingegen lehnen wir die vorgesehene Streichung der leichten Fälle von Menschenschmuggel ab: Wir setzen uns vielmehr für die Entkriminalisierung der humanitären Fluchthilfe ein.⁶ Denn es ist falsch, Menschen zu bestrafen, die aus humanitären Gründen Geflüchteten in Not helfen. So war dies unter dem früheren Ausländer/innengesetz straffrei.⁷ Diese Straffreiheit wurde unverständlicherweise bei der Einführung des neuen AuGs gestrichen. Solche Situationen werden heute als leichter Fall von Menschenschmuggel bestraft.⁸ Die Konstellation der leichten Fälle nun zu streichen, wäre nach Ansicht der SP Schweiz ein weiterer Schritt in die falsche Richtung.

Die SP Schweiz fordert deshalb, auf die vorgesehene Streichung von Art. 116 Abs. 2 VE-AIG zu verzichten.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat, Präsident



Claudio Marti, Politischer
Fachsekretär

⁵ Vgl. Positionspapier SP Schweiz Für eine umfassende und kohärente Migrationspolitik Chancen der Migration nutzen – Risiken wirksam entgegentreten, September 2012, S. 74, Forderung 170.

⁶ Vgl. dazu die von der SP-Fraktion mitunterstützte Parlamentarische Initiative 18.461 Mazzone (Prelicz-Huber) Artikel 116 AuG. Solidarität nicht mehr kriminalisieren.

⁷ Siehe den früheren Art. 23 Abs. 3 aANAG.

⁸ Siehe Erläuternder Bericht, S. 9.